



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/514/2023

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.12.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP Vorverlegung Frist für die Antragstellung für das Förderjahr 2025

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt für das Förderjahr 2025 die Frist zur Antragstellung nach der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz Jugendamt für die Projekte in der Jugendhilfeplanung auf den 31.01.2024 zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	keine
Veranschlagt unter Budget	-
Belastung der Folgejahre	-

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für Jugendhilfeplanung.

In seiner Sitzung am 25.09.2023 hat der Jugendhilfeausschuss sich über die Vision – Grundsätze und Handlungsziele für den Teilfachplan V. A – Planung der Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII verständigt.

Ziel der vorgestellten Zeitschiene für die Jugendhilfeplanung ist, dass bis zum 30.06.2024 die Entscheidungen für die Maßnahmeplanung ab 01.01.2025 getroffen werden. Dafür ist es notwendig, die Antragsfrist für die Beantragung auf Fachkraftförderung vorzuverlegen.